

FEUER

F814

HEUBELÜFTUNG

Bei der Feuerversicherungsprämie wurde ein 5%iger Nachlaß eingeräumt.

Sollte aus irgend einem Grund die Funktionsfähigkeit der Heubelüftungsanlage gestört werden oder bei einer Überprüfung kein technisch einwandfreier Befund festgestellt werden, so gilt dies als Gefahrerhöhung, die dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen ist.

Es entfällt dann der eingeräumte Nachlaß von 5 % für die folgenden Prämienfälligkeiten.